

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Martin Rothgangel (ed.), *Theologische Schlüsselbegriffe*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Manfred L. Pirner

Rechtfertigung / Gnade

in: Martin Rothgangel (ed.), *Theologische Schlüsselbegriffe*, pp. 329–341

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019

URL: <https://doi.org/10.13109/9783666702846.329>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Martin Rothgangel (Hrsg.), *Theologische Schlüsselbegriffe*, erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Manfred L. Pirner

Rechtfertigung / Gnade

in: Martin Rothgangel (Hrsg.), *Theologische Schlüsselbegriffe*, S. 329–341

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019

URL: <https://doi.org/10.13109/9783666702846.329>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

Rechtfertigung / Gnade

Manfred L. Pirner

1. Subjektorientierte Perspektiven

„Gott mag ja eigentlich alle Menschen. Aber wirklich gerecht sind wir ja nicht immer.“ So äußert sich eine Drittklässlerin beim Theologisieren über die Frage, wie ein Mensch vor Gott gerecht wird (Büttner u.a., 2017, S. 409). Und in einem Gespräch über die Bedeutung des Sterbens Jesu „für uns“, ebenfalls in einer dritten Grundschulklasse, überlegt Steffi: „Also ähm der is für uns gestorben und dann dann des is doch ne Blamage und dann hat äh dann könnte man sagen dann hat er sich für uns geschämt oder so.“ (Pirner, 2008, S. 78). Beide Äußerungen zeigen nicht nur, dass Kinder zu theologischen Gedanken fähig sind, die viele Erwachsenen ihnen nicht zutrauen, sondern auch, dass sie dabei in ihrer Kreativität manchmal vernachlässigte Themenaspekte ansprechen können: Dass der Kreuzestod Jesu nicht nur mit Sünde bzw. Schuld, sondern auch mit Scham und Beschämung zu tun hat, ist erst in der jüngeren exegetischen und systematisch-theologischen Diskussion herausgearbeitet worden (s. unten).

Das sogenannte Kinderevangelium (Mt 18,3: „Wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen“) verweist zudem darauf, dass Kinder möglicherweise einen ganz eigenen Zugang zum Thema haben durch ihre Erfahrung, stärker als Ältere auf die vorleistungsfreie ‚Gnade‘ und bedingungslose Liebe anderer Menschen angewiesen zu sein.

Jugendlichen scheinen wiederum anthropologisch-existenzielle Grundthemen des Rechtfertigungsglaubens wie Selbstannahme und Anerkennung nahe zu liegen. In seinem Buch „Empirische Dogmatik des Jugendalters“ stellt Carsten Gennerich mehrere Interview-Äußerungen von Jugendlichen vor, die das bestätigen.

Judith: „Man kann sich [...] schon jetzt so von Gott akzeptiert wissen, wie man ist.“ (Gennerich, 2010, S. 213).

Dörte: „Dadurch dass man [...] im Himmel so willkommen ist, wie man ist, sollte man sich eigentlich auch auf Erden immer so geben wie man ist, weil Gott einen ja eben so erschaffen hat, wie man halt ist.“ (Gennerich, 2010, S. 214).

Bei allen Schwierigkeiten, die das Thema Rechtfertigung für heutige Menschen und besonders junge Menschen mit sich bringt, eröffnet es doch

offensichtlich auch besondere Chancen, zentrale Aspekte der Christusbotschaft in ihrer Relevanz für das eigene Leben zu entdecken. Dazu muss das Thema jenseits der schwer verständlichen juristischen Metaphorik und heute kaum noch nachvollziehbaren Rede vom „stellvertretenden Sühnetod“ Jesu in seinem Kern neu erschlossen werden.

2. Fachwissenschaftliche Perspektiven

2.1 Biblisch-theologisch

2.1.1 Zentrale rechtfertigungstheologische Aussagen bei Paulus

Die theologischen Grundlagen dessen, was wir „Rechtfertigungsglauben“ bzw. „Rechtfertigungslehre“ nennen, finden sich in den neutestamentlichen Briefen des Apostels Paulus. Nach ersten Ansätzen im 1. Kor und Phil gewinnt die paulinische Rechtfertigungstheologie im Galater- und v.a. im Römerbrief ihre volle Ausprägung. Klassisch sind Gal 2,16: „[...] wir wissen, dass der Mensch nicht gerecht wird durch Werke des Gesetzes, sondern durch den Glauben an Jesus Christus [...]“, Röm 1,17: „Denn darin wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben; wie geschrieben steht [Habakuk 2,4]: Der Gerechte wird aus Glauben leben.“ sowie Röm 3, 28: „So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“

Vorausgesetzt ist bei diesen Aussagen des Paulus die im alttestamentlichen und rabbinischen Judentum entwickelte Vorstellung von Gott als dem gerechten Richter, vor dem sich der Mensch einst ähnlich wie bei einem weltlichen Gericht für seine Taten verantworten muss. In der Sprache der Gerichtsbarkeit (einer *forensischen* Sprache) pointiert Paulus seine These, dass nicht die „Werke des Gesetzes“, d.h. das Einhalten der jüdischen Thora-Gesetze, zum ‚Freispruch‘ durch Gott und damit zum ‚Heil‘ führt, sondern allein der Glaube an Jesus Christus. Paulus fährt nach Röm 3, 28 fort (Verse 29 und 30): „Oder ist Gott allein der Gott der Juden? Ist er nicht auch der Gott der Heiden? Ja gewiss, auch der Heiden. Denn es ist der eine Gott, der gerecht macht die Juden aus dem Glauben und die Heiden durch den Glauben.“

Nach Paulus haben alle, Juden und Heiden, gesündigt und sind dem Gericht Gottes verfallen; Freisprechung, Heil und Erlösung erfahren sie nur und ausschließlich durch Gottes Gnade (Röm 3,24) „in Christus“ (Gal 2,17). Dass Christus „für uns gestorben“ ist und uns mit Gott versöhnt hat, wird von Paulus in unterschiedlicher Weise ausgedeutet. Gott hat Christus dazu bestimmt, „Sühne zu leisten mit seinem Blut, Sühne, wirksam durch Glauben“ (Röm 3,25). Er als der Gerechte hat sich mit uns Sündern identifiziert; Rechtfertigungsglaube bedeutet umgekehrt, sich mit Christus zu identifizieren: „Ich bin mit Christus gekreuzigt. Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt

in mir.“ (Gal 2,19f.). Weil alles auf den Glauben an Christus ankommt, ist die Thora als Heilsweg überwunden – deshalb brauchen die Heiden, die Christen werden, die jüdischen Thora-Vorschriften nicht einhalten. Die Thora bleibt aber als Wegweisung für ein gottgefälliges Leben wichtig. So sehr die Rechtfertigungs-Aussagen des Paulus also zunächst darauf abzielen, die Thora-Erfüllung als Heilsweg zu widerlegen und so das Verhältnis zwischen jüdischem Glauben und Christusglauben zu klären, so haben diese Klärungen doch eine grundlegendere Bedeutung. Denn in ihnen kommt pointiert zum Ausdruck, dass Heil und Erlösung des Menschen nicht von seinen ‚guten Taten‘, sondern ganz und ausschließlich von Gottes Gnadenhandeln abhängen. Dieses Gnadenhandeln Gottes bedeutet nicht nur Sündenvergebung, sondern ermöglicht ein neues Sein des Menschen, das sein Leben bereits hier und jetzt tiefgreifend verändert. Dieses Grundprinzip der erlösenden, aber auch transformierenden Gnade Gottes, das als Kern der paulinischen Rechtfertigungstheologie gelten kann, durchzieht auch bereits die Jesus-Tradition.

2.1.2 Grundlagen des Rechtfertigungsglaubens in der Jesus-Tradition

Sowohl in seinem Handeln als auch in seinen Reden, insbesondere in den Gleichnissen, stellt Jesus von Nazareth einen Gott vor, der sich dem Menschen in bedingungsloser Liebe zuwendet und dadurch sein Leben heilvoll verändert. Jesus wurde gerade von den Frommen unter seinen Zeitgenossen dafür kritisiert, dass er „mit Zöllnern und Sündern“ verkehrt, also jenen, die in der Gesellschaft als unmoralisch und zu wenig religiös galten. Besonders anschaulich ist die Erzählung von Jesu Besuch bei dem Zolleintreiber Zachäus (Lk 19, 1-10), der aus lauter Überraschung und Freude darüber, dass Jesus als Mann Gottes sich von ihm einladen lässt, sein Leben radikal ändert. Die in Jesu Besuch zum Ausdruck kommende voraussetzungslose Zuwendung Gottes zu dem als ausbeuterisch und betrügerisch bekannten Zöllner führt zu dessen ‚Umkehr‘.

Unter Jesu Gleichnissen ist es v.a. das Gleichnis vom verlorenen Sohn (Lk 15,11-32), das die bedingungslose Liebe Gottes zum Ausdruck bringt. Der Vater läuft seinem gescheiterten und schuldig gewordenen Sohn entgegen, umarmt ihn und nimmt ihn ohne jegliche Vorbehalte wieder auf. Im Film „Jesus von Nazareth“ von Franco Zeffirelli (1977) erzählt Jesus diese Geschichte, als er bei einem Zöllner zu Gast ist; sie wird so theologisch sachgemäß als Kommentar zu Jesu eigenem Handeln verständlich.

Das Verhältnis von eigenen ‚Leistungen‘ und der gnädig-vergebenden Zuwendung Gottes wird insbesondere im Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner (Lk 18,9-14) angesprochen. Nicht der Pharisäer, der auf sein moralisches und religiöses Handeln stolz ist, wird von Jesus als „gerechtfertigt“ bezeichnet, sondern der Zöllner, der sich seiner Sünde vor Gott bewusst ist und sie im Gebet bekennt.

Die gute Botschaft (gr. „euangelion“ = „Evangelium“) von der Liebe und Barmherzigkeit Gottes, die zur Gesinnungsänderung („Umkehr“) einlädt, zieht sich wie ein roter Faden durch Jesu Reden und Wirken hindurch. Insofern kann die paulinische Rechtfertigungstheologie als eine angemessene Weiterführung dieser Botschaft verstanden werden.

2.1.3 Rückbezüge zum Alten Testament

Es ist wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass sich der Glaube an die barmherzige Rechtfertigung des Sünders und verdienstlose Zuwendung Gottes bereits im AT entwickelt – womit sich jeder Versuch, einen Gegensatz zwischen dem strafenden Gott des AT und den gnädigen Gott des NT zu konstruieren, verbietet (vgl. zum Folgenden v.a. Grund-Wittenerg, 2006).

So wird die Erwählung des Volks Israel als Volk Gottes wiederholt pointiert als unverdiente, nicht auf irgendwelchen Eigenschaften des Volkes beruhende und geradezu trotz seiner immer wieder zutage tretenden Sündigkeit erfolgende Zuwendung Gottes dargestellt (vgl. z.B. Dtn 7,6-8). Dies gilt auch für die Berufung einzelner ausgewählter Persönlichkeiten wie etwa Abraham, Mose oder David. Die Gerechtigkeit Gottes wird hier v.a. in seiner Bundestreue trotz aller Verstöße gegen diese Treue durch das Volk Israel gesehen. Vereinzelt wird auch die Bedeutung des Glaubens im Verhältnis zur Gerechtigkeit betont: „Abram glaubte dem HERRN und das rechnete er ihm zur Gerechtigkeit.“ (Gen 15,6); „Der Gerechte aber wird durch seinen Glauben leben“ (Hab 2,4); auf beide Stellen hat sich Paulus explizit zur Untermauerung seiner Rechtfertigungstheologie berufen (vgl. Gal 3,6; Röm 4,3; Gal 3,11; Röm 1,17).

Der Gedanke der vergebenden und den Sünder erneuernden Liebe und damit auch einer errettenden Gerechtigkeit Gottes erscheint vielfach in den Psalmen (4; 51; 71; 119; 145).

Und schließlich taucht in den sogenannten Gottesknechtliedern des Jesaja-Buchs sogar das Motiv des stellvertretend für die Sünden Israels und der Völker Leidenden auf (v.a. Jes 53, 4f.: „Fürwahr, er trug unsre Krankheit und lud auf sich unsre Schmerzen. Wir aber hielten ihn für den, der geplagt und von Gott geschlagen und gemartert wäre. Aber er ist um unsrer Missetat willen verwundet und um unsrer Sünde willen zerschlagen. Die Strafe liegt auf ihm, auf dass wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilt.“ Auf diese Stelle bezieht sich Mt 8,17 zur Deutung des Todes Jesu; Röm 4,25 lässt erkennen, dass diese Deutungstradition auch dem Paulus bekannt war (vgl. auch Schaede, 2011).

2.1.4 Die „New Perspective“ in der Paulus-Forschung

Seit Ende der 1970er Jahre spricht man in der anglo-amerikanischen Paulusforschung von einer „New Perspective“, die vor allem von dem Engländer James Dunn begründet wurde. Sie versucht bewusst, die reformatorisch-lutherische Brille, mit der in der Regel auf die Paulusbriefe geschaut wurde,

abzulegen und Paulus stärker vom damaligen soziokulturellen Kontext her zu verstehen. Der US-Amerikaner Robert Jewett, emeritierter Professor für Neues Testament, lässt sich in diese Forschungsrichtung einordnen, setzt dabei aber eigene Akzente. In seinem 1200-seitigen Römerbrief-Kommentar von 2007 arbeitet er heraus: Nicht, wie traditionell lutherisch gesehen, die Schuld- und Vergebungsthematik, sondern die Ehre- und Schamthematik sei zentral für den Römerbrief und damit auch für die paulinische Rechtfertigungstheologie (Jewett, 2007).

Als Hintergrund führt Jewett aus, dass die römische Gesellschaft, wie die gesamte Antike und auch das Judentum, geprägt war von einem Konkurrenzkampf um Ehre und Ansehen. Die grundlegende Denkstruktur sei gewesen: Meine Gruppe ist deiner Gruppe überlegen, deine Gruppe ist gar nichts. Dieses Denken habe sich auf jeder Stufe der römischen Gesellschaft bis hinunter zu den Sklaven gefunden, denn auch die Sklaven strebten nach Ehre, Anerkennung oder Respekt. Zitat Jewett: „Das Problem der Sklaven in Rom, die ja einen guten Teil der christlichen Gemeinden ausmachten, war nicht, dass sie etwas falsch gemacht hatten, dass sie Schuld auf sich geladen hatten, sondern dass sie ‚Nobodys‘ waren, dass sie nichts galten. Das ist ein viel tieferes menschliches Grundproblem als das Schuldproblem, das viel mehr zu Gewalt und sozialen Unruhen führt als mangelnde Schuldvergebung“ (Pirner, 2008b, S. 5).

Rechtfertigung in Paulus' Römerbrief meint folglich laut Jewett: „Gott setzt die Menschheit ins Recht, indem er diese ungerechten Systeme von Ehre und Scham umstürzt und jeder Gruppe die gleiche Ehre und Wertschätzung zukommen lässt in Christus.“ (Pirner, 2008b, S. 5).

Man mag Robert Jewetts Interpretation des Römerbriefs als etwas einseitig und eigenwillig empfinden. Zumindest aber erweitert er heilsam die Perspektive auf die paulinische Rechtfertigungstheologie, indem er darauf aufmerksam macht, dass es in ihr nicht lediglich um Schuld und Vergebung, sondern zumindest auch um Scham und Ehre bzw. um Missachtung und Anerkennung geht und damit in der Tat um ein tiefgreifendes allgemeinmenschliches Grundproblem und Grundbedürfnis, das auch in unserer gegenwärtigen Gesellschaft eine zentrale Rolle spielt – und das gerade auch für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung ist, wie das Eingangsbeispiel gezeigt hat. Zudem kommt über die individuelle Sichtweise der Rechtfertigungstheologie auch eine überindividuelle, soziale Dimension in den Blick: Es geht nach Jewett eben nicht nur um die Anerkennung des einzelnen, sondern um Scham oder Ehre ganzer Bevölkerungsgruppen – eine Einsicht, welche den Rechtfertigungsglauben in einen gesellschaftlich-politischen Horizont rückt.

Wie bereits angedeutet, bieten die Sichtweisen der New Perspective Anschlussstellen für eine aktuelle Erschließung der Rechtfertigungstheologie, die über das klassische, von Luther geprägte Interpretationsmuster hinaus geht – das im Folgenden aber zunächst einmal in Erinnerung zu rufen ist.

2.2 Systematisch-theologisch

Die Wiederentdeckung und Weiterentwicklung der paulinischen Rechtfertigungstheologie durch Martin Luther lässt sich besonders authentisch in dessen rückblickendem Selbstzeugnis von 1545 (Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe seiner lateinischen Schriften) nachvollziehen:

„Denn ich haßte diese Vokabel ‚Gerechtigkeit Gottes‘, die ich durch die übliche Verwendung bei allen Lehrern gelehrt war philosophisch zu verstehen von der sogenannten formalen und aktiven Gerechtigkeit, mittels derer Gott gerecht ist und die Sünder und Ungerechten straft [...] Ich aber [...] haßte den gerechten und die Sünder strafenden Gott und war im stillen [...] empört über Gott. So raste ich wilden und wirren Gewissens; dennoch klopfte ich beharrlich an eben dieser Stelle bei Paulus an, mit glühend heißem Durst, zu erfahren, was St. Paulus wollte.

Bis ich, dank Gottes Erbarmen, unablässig Tag und Nacht darüber nachdenkend, auf den Zusammenhang der Worte achtete, nämlich: ‚Gottes Gerechtigkeit wird darin offenbart, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus Glauben.‘ Da begann ich, die Gerechtigkeit Gottes zu verstehen als die, durch die als durch Gottes Geschenk der Gerechte lebet, nämlich aus Glauben, und daß dies der Sinn sei: Durch das Evangelium werde die Gerechtigkeit Gottes offenbart, nämlich die passive Gerechtigkeit, durch die uns der barmherzige Gott gerecht macht durch den Glauben, wie geschrieben steht: ‚Der Gerechte lebt aus Glauben‘. Da hatte ich das Empfinden, ich sei geradezu von neuem geboren und durch geöffnete Tore in das Paradies selbst eingetreten [...] Wie sehr ich vorher die Vokabel ‚Gerechtigkeit Gottes‘ haßte, so pries ich sie nun mit entsprechend großer Liebe als das mir süßeste Wort. So ist mir diese Paulus-Stelle wahrhaftig das Tor zum Paradies gewesen.“ (zit. nach Adam, 2004, S. 280f.).

Den Hintergrund von Luthers Neuentdeckung bildete das damals vorherrschende Verständnis von Gott als dem strengen Richter, dessen Höllenstrafe man nur durch ein tadelloses Leben und entsprechende Wohltaten, alternativ auch durch den Kauf von kirchlichen „Ablassbriefen“, entgehen konnte. Wie viele andere sah sich Luther, trotz oder gerade wegen seines strengen Klosterlebens, nicht in der Lage, die radikale Liebe zu Gott zu leben, wie das der Richter-Gott forderte. Auf seiner verzweifelten Suche nach dem „gnädigen Gott“ kam er in den Jahren 1516/17 zu seiner neuen Sichtweise der Rechtfertigung, die dann grundlegend für seinen Kampf gegen den Ablass und letztlich gegen die damalige Papstkirche, die in ihrem Glauben und Handeln die befreiende Gnade Gottes konterkarierte. Allein aus Gnade (*sola gratia*), allein durch Christus (*solus Christus*) und allein durch den Glauben (*sola fidei*) ist der Mensch gerechtfertigt vor Gott und damit in einen neuen Seinszustand überführt – auch wenn er im irdischen Leben immer noch ein

sündiger Mensch bleiben wird, also zugleich gerechtfertigt und Sünder ist (simul iustus et peccator).

Nun ist, wie schon eingangs erwähnt, schnell klar, dass die Rechtfertigungsbotschaft heutigen Menschen nicht problemlos erschlossen werden kann, denn nicht nur hat sich der kulturelle Kontext geändert, sondern auch die Vorstellung des stellvertretenden Sühnetods Christi ist in einer Zeit schwer nachvollziehbar, in der die unvertretbare Verantwortung des einzelnen als Ausdruck seiner Menschenwürde gilt.

Dass jedoch diese Botschaft nach wie vor zum Kern des christlichen Glaubens gehört und als solcher auch heutigen Menschen erschlossen werden kann, ist heute eine nicht mehr nur protestantische, sondern ökumenische Grundaussage. Diese haben die römisch-katholische Kirche und der Lutherische Weltbund in ihrer „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung“ 1999 feierlich festgehalten (Vatikan, 1999). Die EKD-Schrift „Rechtfertigung und Freiheit“ von 2015 (Gemeinschaftswerk der Ev. Publizistik, 2014) schlägt vier für heutige Menschen mögliche Zugänge zum Kern des Rechtfertigungsglaubens vor, nämlich über die Begriffe „Liebe“, „Vergebung“, „Freiheit“ sowie „Anerkennung“.

Demnach lässt sich die Rede von der bedingungslosen Liebe und Gnade Gottes z.B. plausibilisieren durch die Erfahrung, dass jeder Mensch auf die unverdiente Liebe anderer Menschen, v.a. der Eltern oder primären Bezugspersonen, angewiesen ist, die auch durch Versagen und Schuld nicht erschüttert wird.

So eine Sichtweise sowie die anderen von der EKD vorgeschlagenen Zugänge haben den Vorteil, dass sie auf allgemeinmenschliche Erfahrungen Bezug nehmen; sie beinhalten jedoch das Risiko, dass die Besonderheit, dass es sich nach christlichem Glauben hier um eine *Gotteserfahrung* handelt, die zudem den Menschen auch *verändert*, verloren gehen kann. Jeder Zugang zum christlichen Rechtfertigungsglauben müsste deshalb drei Funktionen erfüllen:

1) Er sollte *Erschließungserfahrungen* ermöglichen, d.h. das Leben in einem anderen, neuen Licht erscheinen lassen. Im obigen Beispiel wird uns im Licht der geglaubten bedingungslosen Liebe Gottes deutlich, dass wir in vielfacher Weise von bedingungsloser Liebe und geschenktem Vertrauen anderer Menschen leben und dass diese das eigentlich Wichtige in unserem Leben ist – und nicht etwa das, was wir leisten und verdienen. Damit wird eine wichtige Leitunterscheidung vorgenommen, nämlich die zwischen dem Menschen als (von Gott geschaffenen und geliebten) Menschen und seinen Leistungen bzw. seinem Versagen.

2) Er sollte *Gegenerfahrungen* ermöglichen, d.h. gerade wenn entsprechende Erfahrungen im eigenen Leben fehlen – z.B. eine tiefe verlässliche Liebe der Eltern – kann der Glaube an den bedingungslos liebenden Gott zu einer solchen Gegenerfahrung werden und den Halt geben, den die immer nur

fragmentarische und begrenzt tragfähige menschliche Liebe nicht in gleicher Weise geben kann.

3) Er sollte *Transformationserfahrungen* ermöglichen, d.h. zu einer befreienden Veränderung und Vertiefung des Lebens sowie des eigenen Selbstverständnisses beitragen. Diese Transformation wird auch einen neuen und kritischen Blick auf gesellschaftliche Phänomene und Entwicklungen mit beinhalten sowie idealerweise zur Mitwirkung an gesellschaftlicher Veränderung motivieren (vgl. zu gesellschaftlich-soziologischen Aspekten des Rechtfertigungsbegriffs Schieder, 2017).

Erst wenn diese drei Funktionen zur Geltung kommen, ist der Rechtfertigungsglaube nicht trivial und geht nicht lediglich in einem oberflächlichen „Gott liebt dich“ auf oder wird in allgemeinmenschliche Sozialerfahrungen eingeebnet (vgl. dazu auch Meyer, Lorenzen & Neddens, 2017, S. 8).

Darüber hinaus kann die Unterscheidung dieser drei Funktionen auch hilfreich sein, um zwischen verschiedenen Adressatengruppen zu differenzieren: Im Sinn einer Öffentlichen Theologie (sowie eines ‚learning from religion‘) kann der christliche Rechtfertigungsglaube in seiner ersten Funktion auch Andersreligiösen und bleibend Nichtreligiösen Einsichten erschließen und damit – transformativ – zu einer neuen Sicht auf das Leben anregen. Demgegenüber werden Gegenerfahrungen nur auf der Basis des Glaubens an Gottes rechtfertigende gnädige Zuwendung möglich. Allerdings lässt sich, im Sinne einer komparativen Theologie, auch nach ähnlichen Gegen- und Erschließungserfahrungen in anderen Religionen und (säkularen) Weltanschauungen fragen. So wird z.B. als Schlüsselerfahrung aus dem Leben des Buddha Gautama Siddharta erzählt, dass er nach Jahren der vergeblichen ‚Hochleistungs-Askese und -Meditation‘ die Erleuchtung durch absichtslose Passivität unter dem Schatten eines Baumes fand. Eine besondere Nähe weist das dem Rechtfertigungsglauben zugrundeliegende Menschenbild mit dem menschenrechtlichen Grundwert der Menschenwürde und der entsprechenden Menschenrechtsethik auf, weil auch hier dem Menschen unabhängig von Eigenschaften oder Leistungen Rechte und Lebensmöglichkeiten zugeschrieben werden. Darüber hinaus wird die Rechtfertigungstheologie im Kontext interreligiöser Dialoge aus christlicher Sicht auch Kriterien zur (auch kritischen) Beurteilung von Glaubensinhalten und Praktiken anderer Religionen liefern.

Abschließend möchte ich den Rechtfertigungsglauben anhand der Zugangsperspektive der *Anerkennung* erschließen, weil mir diese für heutige Menschen und insbesondere auch für junge Menschen besonders vielversprechend erscheint (genauer: Pirner, 2017a; 2017b). Die Anerkennungsthematik nimmt einerseits Anregungen aus der New Perspective der Paulus-Forschung (s. oben) sowie aus systematisch-theologischen Konzepten (z.B. von Karl Barth, Eberhard Jüngel oder Ulrich Körtner) auf und bezieht sich andererseits auf ein menschliches Grundbedürfnis, das gerade in unserer Gesellschaft wichtiger denn je zu sein scheint: Das Streben nach Anerkennung zeigt sich etwa in der Selbstinszenierung durch Mode, Styling oder körperliche

Selbstoptimierung ebenso wie in dem Streben nach Leistung und materiellem Wohlstand. Dementsprechend leiden viele Menschen an mangelnder Anerkennung, an Nichtbeachtung oder Missachtung.

Der Rechtfertigungsglaube lässt sich in der Form einer Theologie der Anerkennung in vier Dimensionen entfalten:

1) Anerkennung als Beachtung. Anerkennung hat zunächst einmal mit Wahrgenommen-werden mit Beachtet-werden zu tun; mit dem irischen Aufklärungstheologen George Berkely gesprochen: „Esse est percipi“ (Sein heißt Wahrgenommen-werden). Ohne besondere Vorbedingung oder Selbstdarstellung nimmt Gott jeden einzelnen Menschen wahr! Niemand muss sich sorgen, in der Massengesellschaft unterzugehen, übersehen oder links liegen gelassen zu werden. Wer selbst beachtet wird, muss nicht mehr ständig nach Beachtung streben, sondern wird frei dafür, andere zu beachten.

2) Anerkennung als Achtung. Gott sagt Ja zu jedem Menschen, erkennt sie oder ihn an als sein einmaliges Geschöpf mit einer unverbrüchlichen Würde. Weil diese Achtung allen Menschen gilt, ist sie auch die Grundlage für die wechselseitige Achtung und Anerkennung aller Menschen als mit gleicher Würde und gleichem Lebensrecht ausgestattet.

3) Erkennende Anerkennung. Damit ist gemeint, dass Gott jeden Menschen anerkennt, obwohl er ihn genau kennt. Das eröffnet die Chance, sich selbst gegenüber ehrlich zu sein und eigene Fehler, Schwächen oder Schuld einzugestehen, weil davon nicht das ‚Heil‘, die Anerkennung und Liebe abhängt, die jeder Mensch zum Leben braucht. Der Mensch kann als ‚simul iustus et peccator‘ leben und kann auch anderen Menschen Fehler und Schwächen zugestehen.

4) Schöpferische Anerkennung. Damit kommt besonders die verändernde Kraft der Anerkennung zum Ausdruck: Gott eröffnet dem Menschen durch seine Anerkennung neue Lebensmöglichkeiten und -perspektiven. Er traut jedem Menschen etwas zu und regt dazu an, eigene Gaben zu entdecken und Verantwortung für sein Leben zu übernehmen. Gottes schöpferische Anerkennung regt Menschen dazu an, auch anderen mit dieser Haltung zu begegnen und sie zum Entdecken und Entwickeln ihrer Fähigkeiten zu ermutigen.

3. Didaktische Perspektiven

3.1 Didaktische Orientierungen

Wie bei kaum einem anderen theologischen Schlüsselthema trifft beim Rechtfertigungsglauben zu, dass er nicht nur als abgrenzbarer *Inhalt* des Religionsunterrichts vermittelt werden kann, sondern dass er als *theologische Leitperspektive* die Behandlung religionsunterrichtlicher Themen insgesamt sowie den pädagogischen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern

generell prägt. Anders formuliert: Es geht im Religionsunterricht – insbesondere der Grundschule und unteren Sekundarstufe – nicht so sehr darum, das Thema „Rechtfertigung“ ‚abzuhandeln‘ oder ‚durchzunehmen‘, sondern vielmehr darum, den Glauben an den liebenden, gnädigen und lebensverändernden Gott in vielfacher Weise immer wieder neu zu erschließen. Dies kann dann explizit und reflexiv etwa in einem biblischen Themenbereich zu den Gleichnissen Jesus, in einem lebensweltlichen Themenbereich zum Thema „Wer bin ich?“, in einem kirchengeschichtlichen Themenbereich „Reformation“ oder als dezidiert theologisches Thema in der gymnasialen Oberstufe erfolgen.

Dabei sind die unterschiedlichen schulstufenspezifischen bzw. entwicklungspsychologischen Voraussetzungen zu berücksichtigen: In der Grundschule und unteren Sekundarstufe, in der viele Schüler*innen noch stark einem do-ut-des-Denken („Wie du mir so ich dir“) von Gerechtigkeit verhaftet sind, wird es schwer sein, den gnädigen Gott über die Gerechtigkeitsthematik zu erschließen.

Insgesamt ist zu beachten, dass manche Grundsätze schulischer Rationalität (z.B. Leistungskonkurrenz, Disziplindurchsetzung und Selektionsprinzip) sowie manche Erscheinungsformen schulischer Unterrichtskultur (z.B. Beschämung von Schüler*innen durch Lehrkräfte oder Mitschüler*innen) in einer unübersehbaren Spannung zur theologischen Rationalität des Rechtfertigungsglaubens stehen. Religionslehrkräfte brauchen deshalb eine bildungstheologische Reflexionskompetenz, d.h. die Fähigkeit, tragfähige Lösungen für ihr Lehrerhandeln zu finden, die beiden Rationalitäten, der theologischen und der schulischen gerecht werden. Einfache und einseitige Lösungsversuche wie der Verzicht auf Disziplinmaßnahmen oder eine Reduzierung der Notenbewertung auf die Noten 1 bis 3 sollten dagegen vermieden werden (vgl. Pirner & Wamser, 2017). Sehr wohl wäre aber aus rechtfertigungstheologischer und religionspädagogischer Sicht eine Pädagogik der Anerkennung sowie eine Schulkultur der Anerkennung zu entwickeln bzw. zu unterstützen (vgl. hierzu v.a. Jäggle u.a., 2013).

Auch im Hinblick auf die Kompetenzorientierung ist eine solche bildungstheologische Reflexion angebracht. So betonen z.B. die bayerischen Lehrpläne in ihrem Fachprofil zum evangelischen Religionsunterricht:

„Kompetenzorientierter Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre erfordert auch ein Verständnis für die Grenzen dieses Konzepts. [...] Ausgehend von einem christlichen Menschenbild ist eine einseitige Ausrichtung auf das Können und die Fähigkeiten eines Menschen zu relativieren. Stattdessen ist ein Bewusstsein dafür anzubahnen und wachzuhalten, dass der Mensch mehr ist, als in seinen Kompetenzen sichtbar zum Ausdruck

kommen kann. Er ist Geschöpf Gottes und bezieht seine Würde nicht aus seinem Handeln.“¹

Gerade dieses Verständnis wäre aber auch den Schüler*innen zu vermitteln, so dass hier von einer *kompetenzkritischen Kompetenz* gesprochen werden könnte, die etwa so lauten würde: „Die Schülerinnen und Schüler erläutern die christliche Vorstellung, dass der Wert und die Anerkennung eines Menschen nicht allein nach seiner Leistung und seinem Können bemessen wird.“ Inhaltlich hat Carsten Gennerich sehr überzeugend gezeigt, wie verschiedene theologische Aspekte des Rechtfertigungsglaubens differenziert auf diverse psychologisch-grundlegende Aspekte der Selbstbewertung von – wiederum differenziert wahrzunehmenden – Kindern und Jugendlichen bezogen werden und hier entwicklungs- und lebensförderlich wirken können. Der Rechtfertigungsglaube kann unterstützende, aber auch korrigierende Impulse für die Motive der Selbstbestätigung, Selbsterkenntnis und Selbstverbesserung liefern sowie insgesamt eine emotionale Stabilisierung der Heranwachsenden fördern (vgl. Gennerich, 2017), die sich auch auf das soziale Miteinander auswirken sowie zum kritischen Umgang mit gesellschaftlichen Trends (wie oben angedeutet) anregen kann.

Angesichts des ökumenischen Konsenses zur ursprünglich konfessionsspezifischen Rechtfertigungslehre eignet sich das Thema auch in besonderer Weise für einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, wie Bernhard Grümme (2017) gezeigt hat.

Bereits oben war angeklungen, dass sich die Rechtfertigungsthematik auch für interreligiöse bzw. interweltanschauliche Bildungsprozesse empfiehlt (vgl. hierzu Gennerich, 2017).

3.2 Didaktische Konkretisierungen

Aus den vielen didaktisch-methodischen Möglichkeiten sei ein bewährter Baustein besonders empfohlen: Das Lied von Reinhard Mey „Zeugnistag“, das auch in zahlreiche Schulbücher und Unterrichtsmaterialien Eingang gefunden hat. Der Text und didaktische Anregungen dazu finden sich leicht im Internet.

¹ Vgl. z.B. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/grundschule/evangelische-religionslehre> unter 2.4.

4. Literatur

Adam, G. (2004): Rechtfertigung. In R. Lachmann, G. Adam & W. H. Ritter (Hrsg.), *Theologische Schlüsselbegriffe. Biblisch – systematisch – didaktisch*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 277–292.

Gemeinschaftswerk der Ev. Publizistik (Hg.) (2014): *Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*. Frankfurt a.M.: GEP. Online unter: https://www.ekd.de/2014_rechtfertigung_und_freiheit.htm

Gennerich, C. (2010): *Empirische Dogmatik des Jugendalters. Werte und Einstellungen Heranwachsender als Bezugsgrößen für religionsdidaktische Reflexionen*. Stuttgart: Kohlhammer.

Gennerich, C. (2017): *Rechtfertigung – religionsdidaktische Perspektiven auf psychologischer Grundlage*. *Theo-Web*, 16 (1), S. 22–46.

Grümme, B. (2017): *Rechtfertigung als Thema des katholischen und konfessionell-koperativen Religionsunterrichts*. *Theo-Web*, 16 (1), S. 77–87.

Grund-Wittenberg, A. (2006): *Art. Rechtfertigung (AT)*. *WiBiLex* (www.wibilex.de).

Horn, F.-W. (2011): *Art. Rechtfertigung (NT)*. *WiBiLex* (www.wibilex.de).

Jäggle, M./Krobath, Th./Stockinger, H./Schelander, R. (Hg.) (2013): *Kultur der Anerkennung. Würde – Gerechtigkeit – Partizipation für Schulkultur, Schulentwicklung und Religion*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Jewett, R. (2007): *Romans. A Commentary*. Fortress Press.

Meyer, K./Lorenzen, S./Neddens, C. (2017). *Lernstoff „Rechtfertigung“? Eine ungelöste pädagogische Herausforderung*. *Theo-Web*, 16 (1), S. 47–63.

Pirner, M. L. (2017a): *Anerkennung aus Gnade. Luthers Rechtfertigungstheologie im Kontext einer Theologie und Pädagogik der Anerkennung*. *Theo-Web*, 16 (1), S. 64–76.

Pirner, M. L. (2017b): *Allein aus Gnade – was soll's? Neue Wege zur Erschließung von Luthers Rechtfertigungslehre*. Stuttgart: Calwer.

Pirner, M. L. (2008a): *Für uns gestorben – Theologisieren mit Kindern über die Bedeutung des Todes Jesu*. In G. Büttner & M. Schreiner (Hg.), *„Manche Sachen glaube ich nicht.“ Mit Kindern das Glaubensbekenntnis erschließen* (S. 71–85). Stuttgart: Calwer.

Pirner, M. L. (2008b): *Ehre und Scham als zentrales Thema paulinischer Theologie. Ein Interview mit Robert Jewett*. *Entwurf*, 39 (3), S. 5.

Pirner, M. L./Wamser, D. (2017): *Religiosität und Lehrerprofessionalität. Zur Bedeutung von bildungstheologischen Überzeugungen und bildungstheologischer Reflexionskompetenz*. In H.-G. Heimbrock (Hg.), *Taking Position. Empirical studies and theoretical reflections on Religious Education and worldview* (S. 111–126). Münster: Waxmann Verlag.

Schaede, S. (2011): Art. Stellvertretung. WiBiLex (www.wibilex.de)

Schieder, R. (2017). Rechtfertigungsimperative, Projektzwänge und Rechtfertigungsglaube. Über theologische und soziologische Rechtfertigungsdiskurse. Theo-Web, 16 (1), S. 9–21.

Vatikan (Hg.) (1999): Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche. Online unter: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/chrstuni/documents/rc_pc_chrstuni_doc_31101999_cath-luth-joint-declaration_ge.html

Willems, J. (2011): ‚Rechtfertigung‘ als religionspädagogische Herausforderung. ZPT, 63 (4), S. 358–371.

Willems, J. (2017): Rechtfertigung als Thema interreligiöser Bildung. Theo-Web, 16 (1), S. 88–98.